



Gestaltungsoptionen für einen Klimafonds des Sports

Diskussionspapier

Berlin, 03.06.2024



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Einleitung: Mit nachhaltigen Sportstätten das Klima schützen	2
2 Zielsetzung: Gemeinsame Klimaverantwortung	4
3 Finanzierung: Private Mittel für eine agile Förderung	6
4 Begünstigte: Lokale Sportvereine profitieren	10
5 Verankerung: Ein Champion für den Klimafonds des Sports	12
6 Fördermechanik: Smarte Prozesse verringern den Aufwand	14
7 Schlussfolgerungen: Klimafonds des Sports ist wirksam und machbar	17

1 Einleitung: Mit nachhaltigen Sportstätten das Klima schützen

Als gesellschaftlich bedeutender Akteur nimmt der organisierte Sport seine besondere Verantwortung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz an und wird gestaltend tätig. So gab sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bereits 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie. Mithilfe zahlreicher Initiativen regt der Dachverband den organisierten Sport zum Engagement für Umwelt und Klima an. Sportvereine und Fachverbände, einschließlich des Deutschen Fußball-Bundes und des Deutschen Ski-Verbands, verpflichteten sich mit ihrem Beitritt zur UN-Initiative „Sports for Climate Action“ zum Klimaschutz.

Die energetische Sanierung deutscher Sportstätten ist ein bedeutsames Handlungsfeld, um den Klimaschutz im organisierten Sport voranzutreiben. Ein Großteil der rund 230.000 deutschen Sportstätten weist ein hohes Potenzial für die Einsparung von CO₂-Emissionen durch energetische Sanierung auf. Die Dekarbonisierung des sportlichen Betriebs trägt nicht nur zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele bei. Auch senkt die energetische Ertüchtigung von Sportstätten langfristig Kosten und sichert somit nachgelagert die fortgesetzte Erfüllung des sozialen Auftrags des Sports. Aufgrund ihres zugleich ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzens zeichnet sich die energetische Sanierung von Sportstätten durch einen besonders hohen Wirkungsgrad für die nachhaltige Entwicklung des deutschen Sports aus.

Vorbild EURO 2024 Klimafonds: ein Sprint für den Klimaschutz

Die klimawirksame Ertüchtigung von Sportstätten kann mithilfe privater Mittel schnell, flexibel und niedrigschwellig gefördert werden. Das zeigt die Erfahrung mit dem EURO 2024 Klimafonds der UEFA. Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft der Herren 2024 übernimmt die UEFA mithilfe des EURO 2024 Klimafonds die Verantwortung für nicht vermiedene Emissionen aus der Ausrichtung dieser Sportgroßveranstaltung. Der EURO 2024 Klimafonds erweist sich dabei als innovatives Instrument. Durch die Bereitstellung zusätzlicher privater Mittel finanziert der EURO 2024 Klimafonds die energetische Sanierung von Sportstätten und andere klimawirksame Maßnahmen im Amateurfußball schnell und unbürokratisch. So können Mittel zeitnah zur Austragung der Fußball-EM beantragt und an die Sportvereine ausgegeben werden, ohne durch die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Hürden einer öffentlichen Förderung aufgehalten zu werden.

Ein Klimafonds des Sports als Dauerlauf zur Klimaverantwortung

Ein Klimafonds des Sports kann den Erfolg des ereignisgebundenen EURO 2024 Klimafonds verstetigen und auf den gesamten organisierten Sport ausweiten. Somit ergänzt der Fonds die bestehende, angesichts des Bedarfs nicht auskömmliche öffentliche Förderung der energetischen Modernisierung von Sportstätten. Dazu braucht der Klimafonds ein schlüssiges Konzept für dauerhafte Strukturen. Das BMUV beauftragte die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit der Prüfung von Optionen für die Einrichtung eines dauerhaft agierenden Klimafonds des Sports. Dafür wurden Designmerkmale konzipiert, Interviews mit Vertreter:innen etablierter Klimafonds geführt und ein Stakeholder-Workshop zur Diskussion tragfähiger Fondsmodelle durchgeführt. Das vorliegende Diskussionspapier legt die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend dar.

Das hier skizzierte Modell eines Klimafonds des Sports leistet durch die Förderung nachhaltiger Sportstätten einen Beitrag zum Klimaschutz (siehe Abbildung 1 auf Seite 3). Damit bietet der Klimafonds dem organisierten Sport und seinen Unterstützer:innen aus Profisport und Wirtschaft ein wirksames und glaubwürdiges Instrument zur Übernahme ihrer Klimaverantwortung. Unterstützer:innen finanzieren den Fonds mit privaten Mitteln, die über ein maßgeschneidertes Fundraising mit Klima-Botschaft zusätzlich zu bestehendem Sport-Sponsoring eingeworben werden. Durch die private Finanzierung kann der Fonds seine Fördermittel

unbürokratisch ausreichen, während der Bund die öffentliche Wahrnehmung des Fonds als glaubwürdiges Klimaschutz-Instrument unterstützt.

Sportvereine erhalten vom Fonds benötigte Fördermittel, um lokale Bedarfe der Sanierung von Sportstätten zu stillen. Dabei profitieren möglichst Vereine aller Sportarten von der Unterstützung des Fonds. Die effiziente Gestaltung von Antrags- und Auswahlprozessen hält Aufwände aufseiten von Sportvereinen und der Trägerorganisation des Klimafonds gering. Für die Trägerschaft empfiehlt sich eine sportartenübergreifende Organisation, die sich mithilfe des Klimafonds als Champion für den Klimaschutz positionieren kann.

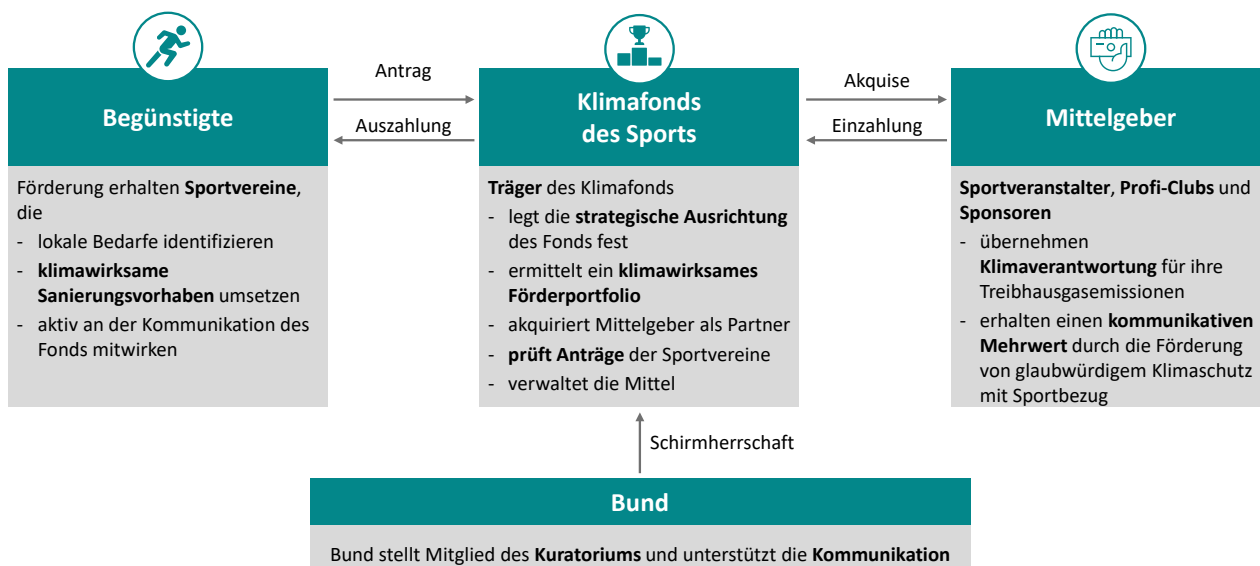


Abbildung 1: Akteure und Prozesse des Klimafonds des Sports

Im Folgenden werden die Funktionsweise des hier vorgestellten Fonds-Modells weiter präzisiert sowie Varianten der Ausgestaltung von Einzelaspekten dargestellt und bewertet.

2 Zielsetzung: Gemeinsame Klimaverantwortung

Der Klimafonds leistet einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz im deutschen Sport. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, wählt der Fonds die Förderung der energetischen Sanierung von Sportstätten als einen in kurzer Frist besonders wirkungsvollen Ansatz aus. Eine Ertüchtigung von Sportstätten in energetischer Hinsicht, bspw. durch den Austausch von Heizungs- oder Beleuchtungsanlagen, reduziert die CO₂-Emissionen, die sich aus dem Betrieb der Anlagen ergeben, nachweisbar erheblich. Damit leistet der Klimafonds des Sports zugleich einen Beitrag zum nationalen Ziel der Dekarbonisierung. Weitere Potenzialthemen mit Bezug zu Klima und Nachhaltigkeit, bspw. Mobilität oder Klimaanpassung, können mittelfristig ebenfalls Fördergegenstand des Fonds sein.

Der organisierte Sport übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz

Durch seinen Beitrag zur Dekarbonisierung wird der organisierte Sport seiner Verantwortung für den Klimaschutz auf wirksame und sportbezogene Weise gerecht. Somit fügt sich der Klimafonds des Sports als im Breitensport und in der Öffentlichkeit wahrnehmbares Instrument in die Selbstverpflichtungen des organisierten Sports zum Klimaschutz ein. Dabei kommt der Förderung von sportbezogenen Klimaschutzmaßnahmen im Inland eine besondere Glaubwürdigkeit zu. Vor dem Hintergrund jüngster Kontroversen um internationale CO₂-Ausgleichsmechanismen auf freiwilligen Kohlenstoffmärkten stellt die Öffentlichkeit zunehmend hohe Erwartungen an die nachweisliche Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Der Erwerb von Kohlenstoffzertifikaten zum Ausgleich von Emissionen, die bspw. aus Verbandsaktivitäten oder Wettkämpfen erwachsen, trifft auf schwindende öffentliche Akzeptanz. Hingegen trägt eine Förderung der Dekarbonisierung des sportlichen Betriebs im Inland den Erwartungen der Öffentlichkeit an glaubwürdigen Klimaschutz auf verantwortliche Weise Rechnung.¹

Die Ertüchtigung von Sportstätten sichert den gesellschaftlichen Auftrag des Sports

Gleichzeitig zum ökologischen Ziel des Klimaschutzes trägt der Klimafonds auch zur Erreichung ökonomischer und sozialer Ziele bei. Die Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel für die Ertüchtigung von Sportstätten leistet einen Beitrag zum Abbau des vorherrschenden Sanierungsstaus und damit zur Infrastrukturmodernisierung, die Voraussetzung für fortwährend attraktive Angebote des Sports an die Gesellschaft ist. Die jüngste Energiekrise unterstrich die Dringlichkeit einer langfristig kostensenkenden Modernisierung von Sportstätten. Durch die Förderung energetischer Sportstättenanierung und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Spielräumen wird der deutsche Sport zusätzlich befähigt, seiner bedeutenden Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gerade auch in krisenhaften Zeiten gerecht zu werden.

Im Team gemeinsam das Klima schützen

Zugleich geht mit der Bereitstellung von Mitteln für die Modernisierung von Sportstätten auch eine Sensibilisierung bei den Nutzenden und Betreibenden der Anlagen für den Klimaschutz einher. Durch klimawirksame Investitionen, die mit ihrer Nachhaltigkeit auch die Attraktivität und finanzielle Tragfähigkeit von Sportstätten steigern, ist eine erhöhte Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen bei den Akteuren des organisierten Sports zu erwarten.

¹ Beim Betrieb deutscher Sportstätten entstehen vor allem durch Heizenergie und Stromverbrauch jährliche Emissionen in Höhe von rund 7,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Vgl. dazu die Stellungnahme des Beirats Umwelt und Sport unter <https://www.bmu.de/ME10428>

Ein kooperativer Ansatz des Klimafonds zur sportartenübergreifenden Finanzierung bestärkt ferner das Solidarprinzip im organisierten Sport, der mit seinen Werten von Fairness und Teamgeist den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Diesen Werten verhilft die gegenseitige Unterstützung der vielfältigen Akteure des organisierten Sports für das gemeinsame Ziel des Klimaschutzes zur Geltung.

3 Finanzierung: Private Mittel für eine agile Förderung

Der Fonds finanziert sich grundsätzlich aus privaten Mitteln, die durch die Trägerorganisation des Fonds von Unterstützer:innen eingeworben werden. Unternehmen, Veranstalter:innen und kommerziell erfolgreichen Proficlubs bietet der Fonds eine Möglichkeit, für ihre unvermeidbaren CO₂-Emissionen auf glaubwürdige und öffentlichkeitswirksame Weise Verantwortung zu übernehmen. Die Einwerbung vorrangig privater Mittel erlaubt dem Fonds Agilität in der Umsetzung einer unbürokratischen Förderung. Eine Unterstützung des Bundes ist in den Bereichen Reputationsaufbau und öffentliche Wahrnehmung besonders zielführend. Für die Aufbauphase kann eine öffentliche Projektförderung in Betracht gezogen werden.

Klimafonds adressiert Nachfrage nach glaubwürdigen und sportrelevanten Klimaschutzmaßnahmen

Die Gelegenheit für die Etablierung eines auf private Unterstützer:innen ausgerichteten Fonds ist günstig. Gegenwärtig gewinnt der Ansatz der Klimaverantwortung an Bedeutung. Gegenüber dem bisher vorherrschenden Ansatz der Kompensation von Emissionen zur Erreichung von Klimaneutralität hat die Klimaverantwortung nicht nur eine rechnerisch ausgeglichene CO₂-Bilanz zum Ziel, sondern regt angesichts der Dringlichkeit des Klimaschutzes zusätzliche freiwillige Anstrengungen zur Dekarbonisierung an.²

Zahlreiche Unternehmen gaben Klimaneutralitäts-Selbstverpflichtungen ab, denen sie auf glaubwürdige Weise nachkommen müssen. Dabei bietet der Klimafonds des Sports ein Instrument an, das im Gegensatz zum umstrittenen Zertifikathandel eine positive Reputationswirkung entfaltet. Denn durch breit publizierte Skandale setzt sich der rein rechnerische Ausgleich von Emissionsbilanzen mithilfe intransparenter internationaler CO₂-Zertifikate dem öffentlichen Vorwurf des Greenwashings aus.³ In der Folge ziehen sich Unternehmen aus den freiwilligen Kohlenstoffmärkten zurück.^{4 5} Unternehmen auf der Suche nach glaubwürdigen Klimaschutzmaßnahmen macht der Klimafonds des Sports ein Angebot mit besonderem kommunikativem Mehrwert. Denn der leicht versteh- und erlebbare Fördergegenstand der klimawirksamen Sanierung deutscher Sportstätten hat ein hohes Potenzial für eine positive öffentliche Wahrnehmung der Sponsor:innen als klimaverantwortliche Akteure.

Auch im Profisport erfährt der Klimaschutz zunehmende Aufmerksamkeit. Besonders kommerziell erfolgreiche nationale Ligen und regional verankerte Proficlubs sind hohen Ansprüchen an glaubwürdiges Handeln durch Fan-Organisationen sowie Presse und Öffentlichkeit ausgesetzt. Hier füllt der Klimafonds des Sports eine Angebotslücke für sportrelevante Klimaschutzmaßnahmen mit nachweisbarer Wirkung im Inland und in der Region.

Unterstützer:innen können Klimaverantwortung freiwillig an ihren CO₂-Emissionen ausrichten

Mit ihrer Einzahlung in den Klimafonds übernehmen die Unterstützer:innen Verantwortung für den Klimaschutz. Dabei können sie die Höhe ihres Beitrags entweder an der Menge unvermeidbarer CO₂-Emissionen ausrichten, die durch ihren Geschäftsbetrieb entstehen. Oder sie können einen Beitrag zum Klimaschutz in davon unabhängiger Höhe leisten. Beide Varianten sollten gleichermaßen vom Fonds angeboten werden, um einen möglichst großen Kreis an Unterstützer:innen zu erschließen.

² Siehe zum Ansatz Klimaverantwortung im Sportkontext z. B. Öko-Institut: Konzept und Machbarkeitsstudie „klimaneutrale“ EURO 2024, Darmstadt 2022 (<https://www.bmu.de/FB2966>).

³ <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/greenwashing-co2-zertifikate-100.html>

⁴ <https://www.reuters.com/sustainability/carbon-credit-market-confidence-ebbs-big-names-retreat-2023-09-01/>

⁵ <https://www.spglobal.com/commodityinsights/en/market-insights/latest-news/energy-transition/010524-price-slump-in-2023-clouds-outlook-for-voluntary-carbon-market>

Beiträge mit Bezug zu CO₂-Emissionen der Geber:innen

Diese Beiträge geben den Unterstützer:innen des Fonds eine Gelegenheit, für von ihnen verursachte und unvermeidbare CO₂-Emissionen Verantwortung zu übernehmen. Der Fonds könnte einen CO₂-Preis bereitstellen, den Unterstützer:innen angesichts der von ihnen verursachten CO₂-Emissionen für die Ermittlung einer angemessenen Höhe ihres Beitrags nutzen. Der CO₂-Preis sollte zugleich glaubwürdig und leistbar sein. Für die Preisfindung können regulierte Kohlenstoffmärkte wie EU-ETS, ein gesetzlich festgelegter Preis gemäß BEHG oder interne Kohlenstoffpreise sportnaher Organisationen (bspw. Deutscher Alpenverein) einen Orientierungsrahmen bieten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags zum Fonds könnte die Bilanzierung von CO₂-Emissionen im Kontext einer einmaligen Veranstaltung, z. B. einer Sportgroßveranstaltung, ebenso sein wie wiederkehrende CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb oder dem Betrieb von Ligen oder regelmäßigen Wettkämpfen.

Beiträge ohne Bezug zu CO₂-Emissionen der Geber:innen

Diese Beiträge bieten den Geber:innen eine Gelegenheit, die Ziele des Fonds unabhängig von ihren eigenen CO₂-Emissionen zu fördern. Die derart als Sponsoren agierenden Mittelgeber:innen sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, zwischen einer einmaligen und einer wiederkehrenden Unterstützung zu wählen, um über den Fonds einen Beitrag zu einem klimaverantwortlicheren Umgang mit Ressourcen zu leisten.

Mit einem Angebot für Klimaschutz zusätzliche Unterstützer:innen gewinnen

Besonders erfolgsversprechend ist nach Einschätzung der PD ein Fokus des Fundraising auf drei Gruppen potenzieller Unterstützer:innen. Diese Gruppen sollten signifikante Umsätze aufweisen, um finanziell leistungsfähig genug für eine Unterstützung zu sein. Zudem sollten sie an einer positiven öffentlichen Wahrnehmung besonders interessiert sein, um von dem kommunikativen Mehrwert einer Unterstützung zu profitieren. Schließlich sollten sie sich durch eine prinzipielle Bereitschaft zur Übernahme von Klimaverantwortung auszeichnen. Entsprechend kommen besonders Veranstalter:innen sportlicher Wettkämpfe, kommerziell erfolgreiche Sport-Clubs sowie Unternehmen als Klima-Sponsor:innen in Betracht.

Veranstalter:innen von Turnieren und Ligen

Anlässlich publikumsstarker Turniere sowie Ligen kommt es zu erheblichen CO₂-Emissionen. Von den Veranstalter:innen dieser Events wird zunehmend erwartet, dass sie Verantwortung für den im Zuge der von ihnen ausgetragenen Veranstaltungen verursachten CO₂-Ausstoß übernehmen. Dieser Verantwortung wollen die Veranstalter:innen vermehrt nachkommen, wie beispielsweise die UEFA im Rahmen der EURO 2024. Eine Beteiligung am Klimafonds des Sports kann fester Bestandteil der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland werden. Zudem bietet sich auch den Betreiber:innen publikumsstarker nationaler Ligen mit einer Beteiligung am Klimafonds die Gelegenheit, ihrer Klimaverantwortung Rechnung zu tragen. Vielversprechende Anknüpfungspunkte sind bspw. jüngst im Profifußball entstanden, wo die Deutsche Fußball-Liga die Erfassung von Treibhausgasemissionen aus der Geschäftstätigkeit von Clubs sowie Angaben zu Reduktionsmaßnahmen zur Lizenzierungsbedingung erhoben hat. Die Verantwortungsübernahme der Liga-Lizenznehmer für ihre nicht reduzierbaren Emissionen, die sich aus der Teilnahme am Spielbetrieb ergeben, könnte in Kooperation mit dem Ligenbetreiber durch den Klimafonds des Sports gebündelt werden.

Kommerziell erfolgreiche Sport-Clubs

Vereinzelt stellen sich kommerziell erfolgreiche Sport-Clubs bereits ihrer Verantwortung für den Klimaschutz, indem sie Zahlungen an klimawirksame Projekte leisten, deren Höhe sich an den CO₂-Emissionen misst, die sich aus dem sportlichen und geschäftlichen Betrieb ergeben. Ein Beispiel dafür ist der Bundes-

liga-Fußballclub VfB Stuttgart, der mit seiner Unterstützung eines Fonds zur Moorrenaturierung eine inländische, aber sportferne Klimaschutzmaßnahme finanziert.⁶ Ähnlich motivierten Proficlubs macht der Klimafonds des Sports mit einer zugleich sportbezogenen und inländischen Förderung des Klimaschutzes ein Angebot mit besonders hohem kommunikativem Mehrwert für ihre regionalen und inländischen Mitglieder und Fans. Unabhängig von Kooperationen mit Ligenbetreibern könnte eine Teilnahme am Klimafonds des Sports gemeinsam mit ausgewählten Sport-Clubs pilotiert werden.

Primär klimaschutzmotivierte Sponsoren

Unternehmenssponsoring ist im Sport fest etabliert. Der Fonds hat das Potenzial, für klimaschutzmotivierte Sponsoren besonders attraktiv zu sein, weil er die Möglichkeit der Unterstützung des Klimaschutzes mit der positiven öffentlichen Wahrnehmung kombiniert, die der Sport bietet. Die Erfolgsaussichten für eine solche Mitteleinwerbung für einen Klimafonds des Sports stehen derzeit gut. Denn im Nachgang breit publizierter Greenwashing-Skandale birgt das Instrument der Klimakompensation mittels freiwilliger Kohlenstoffmärkte hohe Reputationsrisiken für Unternehmen. Bereits eingelebte Mittel dieser Unternehmen für das Ziel der Klimaneutralität mittels Stilllegung von Zertifikaten können stattdessen für inländische Klimaschutzprojekte im Sinne der Klimaverantwortung angeworben werden. Befragungen bereits etablierter Klimafonds in Deutschland und der Schweiz bestätigen das Erfolgspotenzial dieser Fundraisingstrategie. Aufgrund der Nähe und Vertrautheit des Fördergegenstands deutsche Sportstätten zu den Zielgruppen der Sponsor:innen bietet der Klimafonds den unterstützenden Unternehmen einen hohen kommunikativen Mehrwert mit zugleich glaubwürdiger und nachweisbarer Klimawirksamkeit.

Für den Klimafonds stellt sich dabei die Herausforderung, zusätzliche Mittel einzuwerben, so dass bestehende Sponsor:innen bereits eingelebte Mittel zur Sportförderung nicht für den Klimafonds umwidmen. Daher sollte die Kommunikation der Zielsetzung des Fonds gegenüber prospektiven Geber:innen dem Klimaschutz größeren Raum geben als der Sportförderung, um den Kreis der Geber:innen zu erweitern. Dazu kann auch die Einführung einer zusätzlichen Kategorie des Sponsorings zu den konventionellen Sponsoring-Kategorien dienen (bspw. „offizieller Klima-Sponsor“). Ziel ist es, aus Perspektive des organisierten Sports zusätzliche Mittel einzuwerben, die dem Klimaschutz im Kontext von Sportstättenmodernisierungen zuteilwerden.

Mit privaten finanziellen Mitteln gewinnt der Fonds an Schnelligkeit und Beweglichkeit

Ein vorrangig mit privaten Mitteln finanzierter Fonds hat große Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten für eine niederschwellige, aufwandsarme und unbürokratische Förderung. Hingegen würde ein von der öffentlichen Hand finanzierter Klimafonds bei der Ausgestaltung prägender Elemente des Fonds deutlich weniger Freiheitsgrade bieten. Haushalts- und zuwendungsrechtliche Regelungen, beispielsweise den Bewilligungszeitraum, den Projektauswahl- und Bewilligungsprozess und die Mittelbewirtschaftung betreffend, würden dann greifen und erhebliche Hürden für die Geförderten und Aufwände für den Träger des Fonds nach sich ziehen.

Öffentliches Engagement verleiht dem Fonds zusätzlich Glaubwürdigkeit

Eine nicht-monetäre öffentliche Unterstützung trägt dagegen zur Glaubwürdigkeit des Fonds bei. Besonders wirksam kann die Unterstützung des Fonds durch die Besetzung von Schirmherrschaft oder Kuratorium durch eine:n hochrangige:n Amtsträger:in und durch die Nutzung medialer Wahrnehmbarkeit öffentlicher Institutionen für die Bekanntmachung des Fonds erfolgen. Somit wird die Glaubwürdigkeit des Fonds als

⁶ <https://www.vfb.de/de/vfb/aktuell/neues/vfbfairplay/2324/vfb-unterstuetzt-nabu-klimafonds/>

Instrument der Klimaverantwortung gestärkt, was wiederum seine Attraktivität für potenzielle Unterstützer:innen steigert, die auf eine positive öffentliche Wahrnehmung ihrer klimabezogenen Aktivitäten bedacht sind.

Finanzierung des Overheads aus den Mitteleinwerbungen realistisch, aber Anschubfinanzierung nötig

Für einen wirtschaftlichen Betrieb des Fonds müssen die eingeworbenen Finanzmittel in Summe ausreichen, um Ausgaben für administrative Aufgaben und die ausgelobten Förderungen des Fonds zu decken. Bereits in der Gründungsphase des Fonds fallen Ausgaben für administrative Aufgaben an. Unter anderem muss ein Team aufgebaut, eine Strategie für den Fonds erarbeitet, Gespräche mit potenziellen Unterstützer:innen geführt, eine Förderrichtlinie konzipiert, Räumlichkeiten bezogen, eine Ausstattung beschafft, eine Webpräsenz erstellt und der Fonds beworben werden. Für die dauerhafte Deckung der Kosten, die durch die Administration des Fonds entstehen, kann ein Teil der Einnahmen des Fonds von Unterstützer:innen eingesetzt werden. In der initialen Phase stehen dem Fonds jedoch noch keine Einnahmen aus Fundraisingaktivitäten zur Verfügung. Um Mittelengpässe in der Aufbauphase zu überbrücken, können gegebenenfalls Projektmittel des Bundes im Rahmen eines passenden Förderprogramms eingeworben werden.

4 Begünstigte: Lokale Sportvereine profitieren

Der Fonds gibt Mittel an Sportvereine aus. Als Nutzende und Betreibende von Sportstätten verfügen die Vereine über das nötige lokale Wissen, um den Zustand der Sportstätten einschätzen und entsprechende Förderbedarfe kommunizieren zu können. Dabei soll zunächst jedem Sportverein eine Förderung durch den Fonds grundsätzlich offenstehen. Eine etwaige Eingrenzung auf bestimmte Sportarten oder Sportstätten sollte nur dann erfolgen, wenn sie nach dem Kriterium der Klimawirksamkeit gerechtfertigt werden kann.

Fokus auf Vereine für unbürokratische Förderung

Der Fonds fördert ausschließlich Vereine, um das Ziel einer flexiblen, zügigen und niedrighschwelligigen Förderung zu erreichen (siehe Abschnitt 6). Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Zwar nutzen zwei Drittel der Sportvereine Anlagen in kommunaler Hand. Somit könnte eine Erweiterung des Kreises der Begünstigten um Kommunen potenziell den Zuspruch zum Klimafonds erhöhen. Auch erübrigten sich damit in manchen Fällen sonst notwendige Abstimmungsprozesse zwischen Sportstätten nutzenden Vereinen und Sportstätten betreibenden Kommunen. Kommunen halten zudem ggf. Kapazitäten und Kompetenzen zur Antragstellung und Mittel für einen Eigenanteil am geförderten Vorhaben vor.

Dem steht jedoch ein gewichtiger Vorteil einer Begrenzung des Kreises der Begünstigten auf Vereine entgegen. Dieser Vorteil ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen Begünstigten, Mittelgebern und Fördermechanik im Hinblick auf eine unbürokratische Mittelvergabe. Ein im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführter Stakeholder-Workshops ergab, dass aus der Perspektive von Sportverbänden die Kommunen dann legitim antragsberechtigt wären, wenn zugleich auch öffentliche Mittel in den Fonds fließen würden. Eine dauerhafte öffentliche Förderung des Fonds würde jedoch die Einhaltung haushalts- und zuwendungsrechtlicher Regelungen für die Mittelvergabe nach sich ziehen, die deutlich höhere administrative Aufwände aufseiten sowohl der Antragsteller als auch des Fonds verursachen. Der Fonds könnte zudem Maßnahmen fördern, für die eine öffentliche Förderung nicht zur Verfügung steht (Bsp. Fotovoltaik auf Sportanlagen). Zudem zeigen jüngere Erfahrungen aus dem Amateurfußball, dass die Abstimmungsprozesse zwischen den Vereinen als Nutzenden und den Kommunen als Betreibenden von Sportstätten der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen regelmäßig nicht im Wege stehen.

Empfehlung: Ein gemeinsamer Fonds für alle Sportarten und Sportstätten

Der Fonds finanziert die nachhaltige Sanierung von Sportstätten allen Typs und von Vereinen aller Sportarten. Eine Eingrenzung der Förderung nach Sportstättentypen oder Sportarten wäre zwar grundsätzlich denkbar. Diese Unterteilung könnte etwa mit den unterschiedlichen Sanierungsbedarfen verschiedener Sportstättentypen sowie etwaigen Akzeptanzproblemen eines Instruments zur fachverbandsübergreifenden Mittelverteilung im organisierten Sport gerechtfertigt werden. Jedoch raten wir aus den folgenden Gründen von einer solchen Eingrenzung ab.

Zwar wäre es grundsätzlich möglich, den Fonds auf Sportstätten mit einem besonders hohen Sanierungsbedarf bzw. besonders wirksamen CO₂-Einsparpotenzial zu beschränken. Beispielhaft seien hier etwa Schwimmhallen oder Eissportanlagen genannt. Jedoch wäre dafür zunächst eine belastbare Informationsgrundlage zur Beurteilung der relativen Klimawirksamkeit der Sanierung verschiedener Sportstättentypen im Hinblick auf einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz zu schaffen. Die vorgängige Erstellung umweltökonomischer Kosten-Nutzen-Analysen ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Im Hinblick auf die zügige Umsetzung des Förderinstruments ist eine Beschränkung auf ausgewählte Sportstättentypen daher zumindest in der Anlaufphase nicht ratsam.

Entsprechende Wirkungsanalysen nach Sportstättentyp ließen sich in einer späteren Umsetzungsphase auf der für den Klimafonds relevanten Datengrundlage eingegangener Anträge durchführen, in denen neben Angaben zu den Kosten eines Vorhabens auch die erwarteten CO₂-Einsparungen als ein objektives Wirkungsmaß erhoben werden können (siehe Abschnitt 6).

Eine weitergehende Beschränkung der Förderung auf bestimmte Sportarten könnte mit etwaigen Akzeptanzproblemen eines Instruments zur sportartenübergreifenden Verteilung von Mitteln gerechtfertigt werden. Den Fachverbänden des organisierten Sports stehen finanzielle Mittel z. B. durch Einnahmen aus dem Betrieb von Ligen oder Sponsoring in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Würde sich der Fonds auf eine bestimmte Sportart beschränken, erübrigten sich etwaige Akzeptanzprobleme aus Sicht finanzstärkerer Verbände zwar. Allerdings würde daraus das Risiko einer wahrnehmbaren Ungleichverteilung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen erwachsen, die dem Ziel einer gemeinsamen Übernahme der Klimaverantwortung des organisierten Sports nach dem Solidarprinzip entgegensteht. Zudem würden sich in einem Szenario mehrerer paralleler Klimafonds administrative Redundanzen ergeben. Dementgegen ermöglicht ein Pooling der Ressourcen in einem gemeinsamen Fonds einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz für den Klimaschutz, während dem eventuellen Wunsch von Mittelgeber:innen der Zweckbindung für eine bestimmte Sportart oder Sportstätte im Rahmen des Klimafonds aufwandsarm entsprochen werden kann (siehe Abschnitt 3).

5 Verankerung: Ein Champion für den Klimafonds des Sports

Der Träger eines Klimafonds des Sports gewinnt Ansehen bei den geförderten Vereinen, baut wertvolle Beziehungen zu Mittelgeber:innen auf und setzt ein öffentlich wahrnehmbares Signal für die Klimaverantwortung des organisierten Sports. Vor dem Schritt auf das Siegereppchen steht jedoch die Herausforderung, dass der Aufbau eines dauerhaft agierenden Klimafonds vor allem in der Startphase personelle Ressourcen bindet, um neben belastbaren Beziehungen zu Stakeholdern auch die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse zu etablieren.

Deshalb braucht der Klimafonds des Sports einen leistungsfähigen Champion. Die Anforderungen an die Trägerorganisation für einen erfolgreichen Aufbau des Klimafonds umfassen:

- Reputation als wertvolle:r Partner:in von Sport, Wirtschaft und Gesellschaft
- Ausgezeichnete Vernetzung im und Kenntnis der Bedarfe des organisierten Sports
- Erfahrung in der Ansprache von Sponsor:innen und Verhandlung von Verträgen
- Gemeinnützigkeit für die Deklaration der Einzahlungen in den Fonds als Spenden
- Etablierte Backoffice-Strukturen zur Unterstützung der Aufbauarbeit
- Routine in der Erschließung neuer Handlungsfelder mit Nachhaltigkeitsbezug

Erfolgreichen Beispielen bestehender Fonds folgend (z. B. Swiss Olympic, Deutscher Alpenverein, UEFA), sollte der Fonds aus den Strukturen einer etablierten Organisation heraus als ein zusätzliches Handlungsfeld entwickelt werden. Die Gründung einer neuen Gesellschaft empfiehlt sich in der Aufbauphase nicht, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgründung in einer dann zu bestimmenden Rechtsform anvisiert werden.

Eine zentrale Organisation kann den Klimafonds überzeugend tragen

Dem Erfolg eines sportartenübergreifenden Klimafonds des Sports bei potenziellen Unterstützer:innen und Begünstigten wäre es besonders zuträglich, wenn der Fonds von einer zentralen Organisation für den Sport in Deutschland getragen würde. Ein im deutschen Breiten- und Leistungssport zugleich verankerter Träger stünde besonders überzeugend für eine faire sportarten- und sportstättenübergreifende Verteilung von Fördermitteln zum Erreichen der gemeinsamen Klimaschutzziele des organisierten Sports. Durch die Verankerung im Breitensport kann der Träger mithilfe seiner Kenntnis der lokalen Bedarfe und Kapazitäten der geförderten Sportvereine die Mittelausgabe des Fonds zielgerichtet gestalten. Eine Nähe zum Leistungssport wäre zudem aufgrund der erfolgreich vereinbarten Sponsoring-Partnerschaften beim Fundraising für den Fonds hilfreich sein.

Nur wenige Organisationen in Deutschland erfüllen diese Anforderungen. Für den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Dachorganisation des deutschen Sports könnte ein Klimafonds des Sports der Selbstverpflichtung zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zuträglich sein. Auch Stiftungen mit einem Fokus auf die Förderung von sportlichem Engagement in Deutschland kämen als Träger des Klimafonds in Frage. Zwar wären auch Stiftungen mit dem Fokus auf Klimaschutz als Kandidaten denkbar. Diese stünden allerdings vor der erheblichen Herausforderung, die geforderten sportspezifischen Kompetenzen und Netzwerke aufzubauen.

Eine Spartenorganisation steht kaum glaubwürdig für die Klimaverantwortung des gesamten Sports

Die Verankerung eines sportartenübergreifenden Klimafonds des Sports bei einer Organisation, die sich für eine einzelne Sportart einsetzt, ist nach Einschätzung der PD nicht zielführend. Zu anspruchsvoll wäre die Aufgabe, kommunikativ und operativ grundsätzlich für die eigene Sportart einzustehen, aber im Falle des

Klimafonds die Interessen aller Sportarten zu vertreten. Diese Herausforderung würden vermutlich auch potenzielle Unterstützer:innen wahrnehmen, die in diesem Fall voraussichtlich mit der Bereitstellung von Finanzmitteln zurückhaltend wären, wenn sie den Sport als Ganzes unterstützen wollen.

Sportartenspezifische Fonds sollten von prominenten Spartenorganisation getragen werden

Für die Umsetzung mehrerer Klimafonds des Sports, die jeweils sportarten- oder sportstättenpezifische Vorhaben fördern, sollten die Fonds von bedeutenden Organisationen der betreffenden Sportarten getragen werden. Beispiele wären der DFB beim Fußball und der DTB beim Tennis. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen den Sportarten zu beachten. Verschiedene Sportarten unterscheiden sich nicht nur in der Anzahl und dem Zustand ihrer Sportstätten. Auch die Reichweite und erwirtschafteten Umsätze anlässlich sportlicher Wettkämpfe unterscheiden sich teils um Größenordnungen. Beispielhaft sei hier der Profifußball genannt, der in der Saison 2022/23 einen Umsatz von 5,24 Milliarden Euro erzielte.⁷ Im Vergleich dazu erwirtschaftete die Deutsche Eishockey-Liga als relativ umsatzstarker Spielbetrieb im gleichen Zeitraum nur einen Umsatz von 130 Millionen Euro.⁸

Insofern wären im Szenario mehrerer sportarten- bzw. sportstättenpezifischer Klimafonds deutliche Konzentrationseffekte der Förderung zu erwarten. Auch in diesem Fall könnten Stiftungen mit entsprechendem Förderfokus alternative Träger der Fondsstrukturen sein. Beispielsweise könnte die Stiftung der Deutschen Fußball-Liga sich mit dem Klimaschutz ein weiteres zukunftsorientiertes Handlungsfeld neben der bestehenden Kinder- und Jugendförderung erschließen. Allerdings stellt sich im Szenario mehrerer paralleler Klimafonds die Herausforderung, dass sich die öffentliche Hand für die Übernahme mehrerer Schirmherrschaften und Anschubfinanzierungen aufgrund der zu erwartenden Kleinteiligkeit weniger ansprechbar zeigen würde.

⁷ <https://www.dfl.de/de/aktuelles/dfl-wirtschaftsreport-2024/>

⁸ <https://www.sportschau.de/newsticker/dpa-trotz-voller-stadien-del-clubs-bleiben-zurueckhaltend-100.html>

6 Fördermechanik: Smarte Prozesse verringern den Aufwand

Eine aufwandsarme Förderung ist möglich. Vergibt der Fonds ausschließlich private Mittel, bleibt ihm ein hoher Freiheitsgrad beim Design der Fördermechanik erhalten. Die Basis für eine smarte Gestaltung des Förderprozesses ist eine kompakt gehaltene Förderrichtlinie, die leicht verständlich die Regeln der Förderung darlegt. Ein nutzerfreundliches und unbürokratisches Antragsverfahren kommt den Ehrenamtlichen in den Sportvereinen entgegen. Ein effizienter Auswahlprozess hält den Bearbeitungsaufwand für den Fonds gering. Dies trägt wiederum zu einer hohen Förderquote bei, die den Anteil der eingeworbenen Mittel, die an Begünstigte weitergereicht werden, widerspiegelt. Eine smarte Fördermechanik kombiniert datensparsame und digitale Anträge mit teilautomatisierten Prozessen und nicht zuletzt dem Vertrauen in die Ehrenamtlichen in den Sportvereinen.

Kompakte Förderrichtlinie erleichtert die Orientierung

Sportvereinen bietet der Fonds eine kompakte Förderrichtlinie als unkomplizierte Orientierungshilfe an. Die Förderrichtlinie stellt übersichtlich die Grundlagen der Bereitstellung von Fördermitteln dar. In der Richtlinie sollten mindestens die Zielsetzung des Fonds, die antragsberechtigten Organisationen, die förderfähigen Vorhaben, die Auswahlkriterien für geförderte Vorhaben und die Art und Höhe der Förderung beschrieben sein. Eine kurze Darstellung des Ablaufs des Förderverfahrens und der Erwartungen an die Kommunikation erhaltener Förderungen durch die Sportvereine erlaubt den Ehrenamtlichen eine realistische Einschätzung ihres Aufwands.⁹

Datensparsame Anträge, digitale Verarbeitung

Sportvereine müssen nur wenige Angaben in ein nutzerfreundliches Online-Formular eintragen: Neben Angaben zur antragstellenden Organisation und der verantwortlichen Person werden eine kurze Beschreibung des Vorhabens sowie Daten zu den erwarteten Kosten, CO₂-Einsparungen und zum Zeitraum der Umsetzung erwartet. Marktübliche Produkte für die Erstellung von Online-Formularen sichern eine intuitive Nutzerfahrung bei der Eingabe der Daten. Digitale Anträge mit strukturierten Angaben erlauben eine einheitliche Übermittlung und automatisierte Weiterverarbeitung der Daten aufseiten des Fonds.

Ein Effizienzmaß vereinfacht die Auswahl

Für den Erfolg des Fonds ist eine präzise und aufwendige Bestenauslese weniger entscheidend als eine zügige Aktivierung der Sanierungstätigkeit. Deshalb ermittelt der Begutachtungsprozess mit möglichst geringem Aufwand ein möglichst wirksames Portfolio an geförderten Vorhaben. Dafür wird in den Leitlinien zur Begutachtung ein einfaches Effizienzmaß definiert, das die Klimawirkung per eingesetztem Euro darstellt, z. B. das Verhältnis von eingesparten CO₂-Emissionen zu den Kosten des Vorhabens.

Im Zeitverlauf können die Erfahrungswerte zum Wirkungsgrad der verschiedenen skizzierten Vorhaben genutzt werden, um proaktiv auf Betreiber von Sportstätten zuzugehen und gezielt klimawirksame Modernisierungspotenziale zu heben. Je nach verfügbarem Finanzierungsvolumen wäre zudem denkbar, eine Sondertranche für ausgewählte Leuchtturmprojekte, wie z. B. umfänglichere investive Sanierungsmaßnahmen für einzelne Sportstätten, vorzusehen. Hieraus ergibt sich durch die Einzelbetreuung allerdings auch ein erhöhter administrativer Aufwand.

⁹ Beispiele für kompakte Förderrichtlinien bieten der Swiss Olympic Klimafonds (https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:658f1f67-b6cc-46e2-884c-b1bfaf6e2c90/Swiss%20Olympic%20Klimafonds_Antragsformular.pdf) sowie der UEFA EURO 2024 Klimafonds (https://editorial.uefa.com/resources/0288-19bd443cdc66-b6baa12522d2-1000/uefa_euro_2024_climate_forderrichtlinien_final.pdf).

Teilautomatisierte Begutachtung verringert Aufwand

Die automatisierte Analyse standardisierter Antragsdaten generiert ein Ranking von Vorhaben nach dem Effizienzgrad ihrer Klimawirkung, das die manuelle Begutachtung vereinfacht. Die inhaltliche Prüfung eingehender Anträge beschränkt sich auf eine grobe Plausibilitätsprüfung des skizzierten Vorhabens, der Kosten und der erwarteten Wirkung (z. B. gemessen in CO₂-Einsparungen). Als nicht realistisch eingeschätzte Vorhaben werden nicht weiter berücksichtigt. Die formale Prüfung der Antragsvoraussetzungen, beispielsweise in Bezug auf die Rechtsform der beantragenden Organisation, erfolgt automatisiert.

Der Aufwand der Begutachtung standardisiert und digital erfasster Anträge beläuft sich nach Erfahrungen im Kontext des EURO 2024 Klimafonds auf fünf bis zehn Minuten pro Antrag. Weiteres Einsparpotenzial bietet die Umsetzung eines risikobasierten Ansatzes, bei dem nur ein Teil der eingehenden Anträge näher begutachtet wird, beispielsweise ausgewählt auf Basis eines besonders vorteilhaften Verhältnisses von Kosten zu eingesparten CO₂-Emissionen. Dies hilft, auch hohe Antragsvolumina in kurzer Zeit zu bewältigen.

Standardisierte Bescheide sparen Ressourcen

Entscheidungen werden einzig basierend auf den eingegangenen Daten des Erstantrags gefällt. Der Fonds verzichtet auf Rückfragen zu Anträgen.

Im Falle eines positiven Bescheids bewilligt der Fonds stets den gesamten Betrag. Damit steigert sich der Anteil der anschließend tatsächlich umgesetzten Vorhaben. Teilbewilligungen von Mitteln führen potenziell dazu, dass Sportvereine ihre Vorhaben aufgrund einer unvollständigen Finanzierung nicht umsetzen können. Positive Bescheide enthalten über die Umsetzung des von der antragstellenden Organisation skizzierten Vorhabens und entsprechender Rechnungsnachweise hinaus keine Bedingungen für die Auszahlung.

Negative Bescheide enthalten eine Dankesnotiz für die Antragstellung und einen Ausdruck des Bedauerns um die diesmal nicht erfolgte Förderung, um Wertschätzung an die Antragstellenden zu signalisieren. Eventuell wird in negative Bescheide automatisiert ein Hinweis aufgenommen, wenn im Rahmen der Antragsprüfung eine eindeutige formale Voraussetzung als nicht erfüllt identifiziert wurde.

Vertrauensvorschuss statt umfassender Nachweispflichten

Sportvereine legen dem Fonds zum Nachweis der Umsetzung des geförderten Vorhabens (Teil-)Rechnungen vor. Nach der Umsetzung des geförderten Vorhabens wird kein weiterer Wirkungsnachweis gefordert.

Unabhängig von formalen Nachweispflichten werden die geförderten Vereine aktiv ermuntert, mit Fotos und Kurzmeldungen z. B. in den sozialen Medien über die Maßnahmen zu berichten. Die Berichte werden durch den Träger des Fonds für die Kommunikation mit Stakeholdern und Öffentlichkeit sowie das Wissensmanagement gesammelt.

Aufwand der Umsetzung: Nicht unerheblich, aber überschaubar

Basierend auf Interviews mit Trägern von Klimafonds schätzt die PD den Personalbedarf während einer einjährigen Initiierungsphase, in der insbesondere die Kommunikation innerhalb der Trägerorganisation sowie mit Verbänden und potenziellen Unterstützer:innen und Begünstigten zeitintensiv ist, auf etwa andert-halb bis zwei VZÄ.

Im Anschluss erübrigen sich in der Phase des Livebetriebs die ausschließlich in der Phase der Initiierung anfallenden Aufgaben. Dafür ist neben den zu verstetigenden Fundraisingaktivitäten im Livebetrieb auch das wiederkehrende Fördergeschäft zu bestreiten. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Fördermechanik, dem Antragsaufkommen sowie der Anzahl an und dem Umgang mit schriftlichen Anfragen von

interessierten Organisationen, veranschlagt die PD vor dem Hintergrund der Umsetzungserfahrungen der Organisationen mit etablierten Klimafonds in der Livephase eine Spannbreite von ein bis zwei VZÄ.

7 Schlussfolgerungen: Klimafonds des Sports ist wirksam und machbar

Ein Klimafonds des Sports ist ein weiteres Instrument des organisierten Sports, um sich erfolgreich der Herausforderung seiner Klimaverantwortung zu stellen. Die nachhaltige Sanierung deutscher Sportstätten erweist sich dabei als eine wirksame Klimaschutzmaßnahme mit zahlreichen Vorteilen für den organisierten Sport und seine Partner: Sportvereine bekommen moderne, effiziente und attraktive Anlagen, während Unterstützer:innen eine glaubwürdige Option erhalten, ihrer Klimaverantwortung nachweisbar und öffentlichkeitswirksam Rechnung zu tragen. Ein Klimafonds des Sports vermittelt somit zwischen den lokalen Bedarfen der Sportvereine an Förderung und der Nachfrage der Unterstützer:innen nach glaubwürdigen Klimaschutzmaßnahmen. Wer den Klimafonds des Sports trägt, stärkt nicht nur Beziehungen mit dem Breitensport und Sponsor:innen, sondern auch die eigene Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als verantwortliche:r Akteur:in des Klimaschutzes.

Ein Klimafonds des Sports trifft auf großes Interesse. Mehrere tausend Anträge innerhalb weniger Monate an den EURO 2024 Klimafonds zeigen den starken Willen der Sportvereine, ihren lokalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zugleich verdeutlicht diese große Zahl auch den erheblichen Unterstützungsbedarf seitens der Sportvereine. Sie würden durch die Ertüchtigung ihrer Sportstätten darin bestärkt, ihre unverzichtbare Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf zugleich ökonomisch und ökologisch nachhaltige Weise zu erfüllen.

Der Klimafonds des Sports ist gewiss keine einfache, aber eine durchaus machbare Aufgabe. Das zeigen erfolgreiche Beispiele wie der turnierbezogene EURO 2024 Klimafonds und die dauerhaft operierenden Klimafonds von Swiss Olympic und dem Deutschen Alpenverein. Die Bereitschaft für eine sportbezogene Finanzierung des Klimaschutzes ist ebenso vorhanden wie der Bedarf bei gemeinnützigen Anbietern von Sportangeboten, zusätzliche Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Der Aufwand für die Trägerschaft des Klimafonds lässt sich durch eine effiziente Gestaltung von Förderprozessen überschaubar halten, so dass der laufende Betrieb aus den Einzahlungen der Unterstützer:innen finanziert werden kann. Die öffentliche Hand kann mit einer projektbezogenen Anschubfinanzierung den Startschuss für einen Klimafonds des Sports geben, der Trägerorganisation des organisierten Sports mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen über die Ziellinie helfen und sie durch Übernahme einer Schirmherrschaft dauerhaft unterstützen.